



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-5/2013

- öffentlich -

Datum: 28.11.2013

Sachbearbeiter	Anke Jung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.2013	beschließend

Artikeländerungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer

Sachbericht:

In der Sitzung vom 05.11.2013 hat die Gemeindevertretung die Änderung der Hundesteuersätze zum 01.01.2014 wie folgt beschlossen:

Die Steuer für den ersten Hund beträgt	60,00 €/Jahr
die Steuer für den zweiten Hund beträgt	120,00 €/Jahr
die Steuer für den dritten und jeden weiteren Hund beträgt	180,00 €/Jahr

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.11.2013 die beigefügte Artikeländerungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer beschlossen und empfiehlt der Gemeindevertretung diese zum 01.01.2014 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Artikeländerungssatzung zur Hundesteuersatzung zum 01.01.2014.

Anlage(n):

- (1) Artikeländerungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer

Roland Seel
(Bürgermeister)